

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 02.03.2021

Gemeinderat

Schkopau, den 08.03.2021

Sitzung am: 02.03.2021

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:52 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau - OT Luppenau, Am Löpitzer Schloß 1, Schloß Löpitz

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 12. Sitzung vom 24.11.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 13. Sitzung vom 15.12.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 10. Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau
- TOP 11. Beratung und Beschlussfassung der Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse zur Aufnahme von Regelungen für außergewöhnliche Notsituationen
- TOP 12. Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau
- TOP 13. Aufhebung des Beschlusses GR 04/046/2019 vom 03.12.2019 zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau
- TOP 14. Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2021
- TOP 15. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- TOP 16. Ernennung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Lochau
- TOP 17. Aufhebung der Beschlüsse GR 03/ 040 / 20219 und GR 13 / 122 / 2020
- TOP 18. Berufung des Wahlverantwortlichen und des stellvertretenden Wahlverantwortlichen für die Landtagswahl 2021 und Bundestagswahl 2021
- TOP 19. Anfragen und Anregungen
- TOP 20. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
02.03.2021

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Gasch eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Festgestellt wird die ordnungsgemäße Ladung. Es sind 21 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Schaaf merkt an, dass es im Vorfeld zu dieser Sitzung verschiedene Diskussionen gab, ob der heutige Raum für eine Präsenzsitzung geeignet und groß genug sei. Sie weist darauf hin, dass die Gemeinde über mehrere Turnhallen verfügt. In der Turnhalle in Wallendorf stehen bereits Stühle zur Verfügung. Um Sitzungen durchführen zu können, sollte die Anschaffung von Klapptischen den Gemeindehaushalt nicht überstrapazieren.

Herr Wanzek verweist auf die neue Turnhalle in Raßnitz. Gleich daneben befindet sich der Speisesaal. Von dort sollte es unproblematisch sein, Tische und Stühle nach nebenan zu bringen.

Frau Würden meint, der Saal in Ermlitz sei ausreichend groß und entsprechend ausgestattet. Dort braucht man gar keine Möbel rücken – alles vorhanden.

Herr Gasch äußert, dass zur nächsten Präsenzsitzung alle Möglichkeiten geprüft werden.

Nach vorliegender Tagesordnung wird verfahren.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird um 18:35 Uhr eröffnet.

- Kamerad Sch. von der FFW Burgliebenau bemerkt zum Thema Feuerwehr (heutiger TOP 26 im nichtöffentlichen Teil), dass es Einschränkungen gibt, die ein konstruktives Arbeiten nicht möglich machen. Er erachtet es für wichtig, auf diejenigen zuzutreten, welche Kritik äußern. Herr Sch. fragt, ob der TOP in den öffentlichen Teil verlegt werden kann.

Herr Ringling äußert, dass das Schreiben von ihm, dem Gemeinderatsvorsitzende und Vorsitzenden des Ordnungsausschusses vom 26.01.2021 einen Prozess auslöst, der einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Er hält es für geboten, das Thema in diesem Gremium im nichtöffentlichen Teil zu besprechen.

- Kamerad B., ebenfalls FFW Burgliebenau, fragt, ob bekannt ist, dass der Landkreis eine Großübung durchführt und es eine offizielle Anfrage an die Gemeindeführung nach einem Übungskonzept gibt. Die Ortsfeuerwehren wurden jedoch nicht eingebunden.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 02.03.2021

Herr W. Schmidt berichtet, dass er von dem Schreiben des Landkreises weiß, kennt jedoch nicht dessen konkreten Inhalt. Er wird es am Donnerstag mit der Gemeindeführung besprechen.

Die Einwohnerfragestunde ist um 18:41 Uhr beendet.

TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 12. Sitzung vom 24.11.2020 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 13. Sitzung vom 15.12.2020 (öffentlicher Teil)

Herr Schräpler bemerkt, dass in der Fußzeile die Seiten-Nummerierung nicht stimmt und korrigiert werden sollte.

Die Niederschrift wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt.

TOP 6. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

In nichtöffentlicher Sitzung sollen die

TOP 24 – Vergabe von Honorarleistungen zum Bauvorhaben FFW Ermlitz und

TOP 25 – Anschaffung von 2 MTW für die Gemeindefeuerwehr

beschlossen werden.

Das Gremium hat keine Einwände und stimmt einstimmig dafür.

TOP 7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 8. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

TOP 7 und TOP 8 werden zusammen behandelt. Herr Ringling berichtet:

- Seit einiger Zeit erfolgt wöchentlich montags eine Videokonferenz mit den Fraktionsvorsitzenden zwecks Gedankenaustausch.
- Für den 09.03.2021 hat er zu einer Videokonferenz mit den Ortsbürgermeistern geladen.
- Die Stellungnahme der Gemeinde zum Flughafenausbau Leipzig/Halle ist fristgerecht abgegeben worden.
- Es laufen Verhandlungen mit dem Landkreis zum Impfen gegen Corona innerhalb des Gemeindegebietes. Ein Schreiben an die über 80-Jährigen zwecks Interessenabfrage ist vorbereitet. Herr Ringling weist explizit darauf hin, dass keine Terminvergabe erfolgt.
- Der Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser soll erfüllt werden. Zwischenzeitlich gab es 2 Veranstaltungen in den letzten Tagen.
- Zum Radweg Lochau-Burgliebenau wurde mit der LSBB Sachsen-Anhalt, NL Süd, eine Vereinbarung abgeschlossen, durch die die Gemeinde Schkopau befugt wird, die Planungsleistungen zu veranlassen. Die Gemeinde wird dies auch selbst umsetzen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
02.03.2021

TOP 9. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Herr Gasch bat im Vorfeld der Sitzung darum, Redebeiträge schriftlich einzureichen und dem Protokoll zur Verfügung zu stellen. Folgende Schriftbeiträge sind vor der Sitzung eingegangen:

Herrn Ringling:

- **Haupt- und Vergabeausschuss**
 - 12.01.2021 Sitzung als Hybridveranstaltung:
 - Hauptgegenstand war die Diskussion zum Stellenplan als Teil des Haushaltsplanes 2021.
 - Beschlussfassungen waren rechtlich nicht möglich.
- **Aufsichtsrat der mitz GmbH und Gesellschafterversammlung der mitz GmbH**
 - 26.01.2021 Gesellschafterversammlung als Videokonferenz:
 - Hauptgegenstand war die strategische Weiterentwicklung der mitz GmbH.
- **An-Institut Europäisches Romanik Zentrum**
 - Es gab diesbezüglich keine Veranstaltung.
- **Fluglärmkommission**
 - Seit dem letzten Gemeinderat gab es zwei Sitzungen.
 - 13.01.2021 in Leipzig: Tagung der Arbeitsgruppe, Erarbeitung der Stellungnahme der FLK zum Ausbau des Flughafens
 - 28.01.2021 Videokonferenz: letzte Abstimmungen zur Stellungnahme und Beschlussfassung. Die Stellungnahme wurde mit großer Mehrheit beschlossen.

Herr Kirchhoff zum ZWA Bad Dürrenberg:

- Auf Grund der Corona-Entwicklung ist in den Zweckverbänden(ZWA) ebenfalls nur eine begrenzte Arbeit möglich.
- Die erste Verbandsversammlung war für den 23.02.2021 vorgesehen. Dazu wurde per 22.02.21 eine Vorberatung/Telefonkonferenz abgehalten. Dies geschah in einer Videokonferenz. Für die VVS stand ein wichtiger Beschluss an - Umschuldung eines Darlehens. Das Votum wurde in einem schriftlich/elektronischen Verfahren abgegeben.
- Für die Ortsgemeinden Wallendorf und Luppenau standen keine weiteren zutreffenden Aktivitäten an.
- Durch den Zusammenschluss mit dem AZV Saale-Rippachtal ergaben sich in dem ehemaligen Gebiet II Neubetrachtungen mit der Bewertung von abflusslosen Sammelgruben, woran gearbeitet wird.
- Die starke Frostperiode hat nur geringfügige Schäden hervorgerufen. Eine Einfrierung in der Hochlastfaulung konnte umgehend behoben werden. Ein höherer Anteil von Feststoffen verlangsamte die Fließgeschwindigkeit in Rohren.

Herr Meyer zum AZV Merseburg:

- Der AZV Merseburg hat im Berichtszeitraum (zwischen den beiden GR-Sitzungen 15.12.20 und 02.03.21) nicht getagt.

Herr Pöttsch zum WAZV Saalkreis am 25.01.2021:

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
02.03.2021

Öffentlicher Teil:

- *Beschlüsse*
 - Feststellung des Jahresergebnisses 2016
 - Verwendung des Jahresergebnisses 2016 (625.943,45 EUR auf neue Rechnung vorzutragen)
 - Entlastung des Verbandsgeschäftsführers
 - Verbandssatzung, 7. Änderung (abgesetzt, der Verbandsgeschäftsführer wird dazu am 03.02. mit den Bürgermeistern beraten)
 - Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung
 - Überplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme Trinkwasserleitung Döllnitz, Berliner Str./Schachtstr., 795 T€ (Mitverlegung mit HWS, Abwasser Berliner Str.)
 - Überplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme Trinkwasserleitung Wettin, Aschenberg
- *Sonstiges*
 - Informationen durch den Verbandsgeschäftsführer
 - Die Datenübernahme der Trinkwasser-Verbräuche durch die HWS im Bereich des AZV Elster-Kabelsketal zur Abrechnung Abwasser funktioniert immer noch nicht. Die Jahresabrechnungen 2020 erfolgten dadurch auf Basis von Schätzungen. Grund sind Unstimmigkeiten zum Ablesezeitpunkt.

Nichtöffentlicher Teil:

- Informationen durch den Verbandsgeschäftsführer
- Stand zu den Abstimmungen zur Übernahme einer GmbH

Herr Pöttsch zum WAZV Saalkreis am 15.02.2021:

Öffentlicher Teil:

- *Beschlüsse*
 - Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung, Abrechnungsgebiet Landsberg (Rückwirkende Wirksamkeit für Anschlüsse aus 2015, laufende Klageverfahren)
- *Sonstiges*
 - Informationen durch den Verbandsgeschäftsführer
 - Information zu den Ergebnissen der Zusammenkunft des Verbandsgeschäftsführers mit den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden

Nichtöffentlicher Teil:

- Informationen durch den Verbandsgeschäftsführer
- Stand zu den Abstimmungen zur Übernahme einer GmbH

Von 18:50 bis 19:01 Uhr wird die Sitzung zwecks Lüftungspause unterbrochen.

TOP 10. Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau Vorlage: I/067/2021

Herr Gasch informiert das Gremium nachträglich, dass die heutige Sitzung im Testlauf eine Tonaufzeichnung erfährt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 02.03.2021

Frau Spaller macht Ausführungen zum Sachverhalt und beschreibt, was sich gegenüber der bisherigen Hauptsatzung ändert.

Herr Teske vertritt die Meinung, dass die Teilnahme der Öffentlichkeit per elektronischer Mittel eine Hürde darstellt, sich an den Sitzungen zu beteiligen und fragt, wie das technisch gelöst werden soll.

Herr Gasch äußert, dass bei öffentlicher Bekanntgabe der Sitzung ein Link gesetzt werden könnte, wie sich in die Sitzung einzuloggen ist. Es gibt technische Möglichkeiten und Anbieter, dass auch auf diesem Wege 100 Personen teilnehmen können. Die Umsetzbarkeit sollte kein Problem darstellen.

Frau Schaaf geht davon aus, dass die alte Hauptsatzung lt. Schriftsatz außer Kraft gesetzt wird, wenn eine neue beschlossen wird und fragt gleichzeitig, warum das bei der Entschädigungssatzung nicht auch so gemacht wurde.

Frau Spaller erläutert, dass die Entschädigungssatzung zwar vom Gemeinderat beschlossen, jedoch von der Kommunalaufsicht beanstandet wurde. Sie hat noch keine Rechtskraft erlangt. Der Beschluss muss deswegen aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 02.03.2021 die Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. Beratung und Beschlussfassung der Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse zur Aufnahme von Regelungen für außergewöhnliche Notsituationen Vorlage: I/064/2020

Frau Spaller führt zum Sachverhalt aus und erläutert die vorgenommenen Änderungen.

Herrn Wanzek erschließt sich nicht die Sinnhaftigkeit der Änderung in § 16, da im Leitfaden für den Sitzungsdienst die Vertretung der Protokollführer/innen geregelt ist. Er beantragt, die Worte „oder ein ehrenamtlich Tätiger“ aus der Satzung zu streichen.

Frau Spaller verweist auf einen Vorfall in Dezember 2020, wo kurzfristig die Protokollantin für den Ausschuss ersetzt werden musste.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
02.03.2021

Herr U.A. Schmidt stimmt Herrn Wanzek zu. Es ist ein Signal in die falsche Richtung. Der Gesetzgeber gibt vor, dass die Gemeinde zu dieser Aufgabe verpflichtet ist. Es muss eine Dienstbarkeit sein, dafür kann man keinen Ehrenamtler nehmen.

Herr Ringling meint, mit der neuen Regelung wäre es möglich, dass ein ehrenamtlich Tätiger die Protokollführung übernimmt, sollte 5 Minuten vor Sitzungsbeginn der Protokollführer ausfallen.

Herr Teske befürchtet, sich gar nicht mehr treffen zu können, wenn § 24 Einzug in die Satzung findet. Entweder muss das vom Gesetzgeber her übernommen werden. Dann braucht es nicht in der Satzung stehen ⇒ Dopplungsverbot. Oder es kann in die Satzung aufgenommen werden, dann sollte man „Gesicht zeigen“.

Herr Ebert erachtet es für wichtig, sich persönlich zu treffen und zu streiten. Das wäre Teil „unserer Streitkultur und sollte nicht durch solchen Hokuspokus zerstört werden“.

Herr Rattunde äußert, dass der Wunsch nah Präsenzsitzungen von allen Fraktionen unterstützt wird. Dieser Paragraph beschreibt nur eine Situation für den Notfall und sollte unproblematisch sein.

Von 19:25 Uhr bis 19:31 Uhr wird eine Lüftungspause eingelegt.

Frau Würden weist darauf hin, dass vor allem ältere Personen gern an solchen Sitzungen teilnehmen. Sie haben aber „nicht den Verstand und die technischen Voraussetzungen“, „wären außen vor und ihr Recht zur Teilnahme würde beschnitten“. Auch Breitband muss überall anliegen und auch halten. Der § sollte wirklich nur im Notfall Anwendung finden. Zudem wäre eine Schulung diesbezüglich hilfreich.

Herr Gasch lässt über den Antrag von Herrn Wanzek/SPD-Fraktion, die Worte „oder ein ehrenamtlich Tätiger“ aus der Satzung zu streichen, abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 3

Somit ist der Antrag angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 02.03.2021 die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	21+ Bürgermeister
Ja-Stimmen:	17

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 02.03.2021

Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12. Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau Vorlage: I/065/2021

Herr Ringling bittet darum, sich nur mit Variante 2 auseinanderzusetzen und Variante 1 zu ignorieren. In den Fraktionen besteht der Wunsch, § 12 in den Ausschüssen zu diskutieren und bei der heutigen Beschlussfassung außen vor zu lassen.

Frau Schaaf hatte einen Änderungsantrag zu § 12 vorbereitet und den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Diesen Antrag der Fraktion CDU/KFFS zieht sie hiermit zurück bzw. will ihn zurückstellen lassen. Der Antrag soll als Diskussionsgrundlage dienen. Da der TOP erst wieder in einem halben Jahr auf die Tagesordnung gesetzt werden kann, braucht es bis dahin eine Entscheidung. Mit Variante 2 kann sie heute mitgehen.

Frau Spaller weist darauf hin, dass in der Lesefassung alles gelb markiert ist, was in Variante 2 entfallen soll.

Herr Wilhelm findet es ärgerlich, eine Entscheidung wieder zu vertagen. Er erwartet von der Gemeinde eine gewisse Flexibilität und Entgegenkommen. Sein Ortschaftsrat berät in seiner nächsten Sitzung über die Entschädigung für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten für dieses Jahr. Frau Spaller weist darauf hin, dass der Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung die Aufwandsentschädigung für 2021 gestrichen hat.

Herr Rattunde ergänzt, dass es in der angesprochenen Finanzausschuss-Sitzung Unklarheiten über die Inhalte gab und welche Entscheidungen einfließen sollen. Die Diskussion konnte nicht zu Ende geführt werden und wurde deshalb zurückgestellt. Jedoch soll das Ehrenamt gestärkt werden und wir brauchen Rechtssicherheit.

Herr Gasch fragt, was dagegen spricht, § 12 zu beschließen.

Herr Wanzek antwortet, dass nicht rein darf, was kommunale Aufgaben sind. Es darf keine Summe drinstehen, sonst muss jedes Mal mit dem HH auch diese Satzung geändert werden. Es ist noch nicht ausdiskutiert, die Satzung noch nicht rechtskonform.

Frau Schaaf äußert, dass in den Ortsteilen zu überlegen ist, wofür entschädigt werden soll. Das muss gesammelt werden, und es muss eruiert werden, was davon kommunale Aufgabe ist.

Herr Riesner verlässt um 19:56 Uhr die Sitzung. Es sind 20 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 02.03.2021

Herr Ebert berichtet, dass man sich im Sozialausschuss darüber verständigt hat, dass diese Ausgaben notwendig sind. Er stellt für die AfD den Antrag, die Beschlussvorlage nach Variante 1 zu beschließen.

Herr Gasch lässt über den Antrag von Herrn Ebert abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 11

Enthaltungen: 0

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Variante 2: Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 02.03.2021 die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau (ohne eine Regelung für sonstige ehrenamtlich Tätige).

Zusatz: Alles was in der Lesefassung gelb markiert ist, wird redaktionell geändert (gestrichen).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Von 20:02 bis 20:07 erfolgt eine Pause zwecks Lüftung.

**TOP 13. Aufhebung des Beschlusses GR 04/046/2019 vom 03.12.2019 zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau
Vorlage: I/066/2021**

Zu diesem TOP besteht kein Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 02.03.2021, den Beschluss GR 04/046/2019 vom 03.12.2019 zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
02.03.2021

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14. Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: II/036/2021/1

Herr Ringling führt aus:

Der Fehlbetrag beläuft sich auf eine Summe in Höhe von 3.674.400 €. Eine wesentliche Quelle ist in der Pandemie zu finden. Das ist jedoch keine monokausale Erklärung. Im Ergebnisplan der Doppik wird der betriebswirtschaftliche Moment deutlich. Es ähnelt sehr einer Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Ertragsseite muss auf den Prüfstand, Satzungen müssen sich angesehen werden. Es müssen aber auch Prüfungen erfolgen, was sich die Gemeinde leisten kann. Eine wichtige Rolle spielt das Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz und die guten Jahresergebnisse der vorläufigen Jahresabschlüsse.

Herr Ringling betont, dass man sich die Bereitschaft erhalten sollte, über alles sprechen zu können. In der Zukunft wird die Gemeinde starke Einbußen haben und damit zurecht kommen müssen.

Herr Wanzek äußert, dass sich keine Fraktion den Diskussionen verschließt. Man muss auch Wege gehen, um Sachen loszulassen.

Er spricht das Schreiben des Bürgermeisters vom 23.02.2021 an die Fraktionsvorsitzenden zum HH an. Darin wird mitgeteilt, dass der Sperrvermerk zur Grundschule Wallendorf nicht aufgenommen wurde – warum?

Frau Spaller berichtet, dass sich am Bedarf dieser Grundschule nichts geändert hat. Ausführlich wurde dies im Sozialausschuss am 16.06.2020 dargestellt. Es fehlen ab dem Jahr 2022 dort Unterrichtsräume. Fachräume könnte man bis 2021 als Klassenräume nutzen. Ab dem Schuljahr 2022/23 können keine Schüler mehr in der Schule aufgenommen werden. Ebenfalls in der Sitzung wurde über den Hort Wallendorf gesprochen. Für den Hort wird die Nutzung aller Unterrichtsräume in der Betriebserlaubnis berücksichtigt. Ab Schuljahr 2021/22 besteht Handlungsbedarf (Kapazität 105 Kinder, Bedarf bis zu 123 Kindern pro Schuljahr).

Herr Weiß ergänzt, dass zusätzlich 3 Klassenräume und 1 Gruppenraum für den Hort benötigt werden. Man plant, 4 Klassenräume zu schaffen und 1 Raum aus der Schule dem Ort zur Verfügung zu stellen. Die Maßnahme soll in 2022 realisiert werden. Der Plan sieht vor, auf dem Schulgelände ein zusätzliches Gebäude ähnlich Raßnitz zu schaffen. Er betont, dass dies im Ausschuss so vorgetragen wurde.

Frau Schaaf bemerkt, dass der Gemeinderat die Weichen stellen sollte. Den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten gehört zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde. Der Sperrvermerk muss aus dem Haushalt raus.

Herr Ringling äußert, dass es einzig darum geht, so schnell wie möglich handlungsfähig zu sein, auch wenn es ein Informationsdefizit gibt. Er bittet um Verständnis, da es um die Sache geht.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 02.03.2021

Herr Wanzek äußert, dass die Ausführungen von Herrn Weiß für die Sache erklärend sind. Auch die Notwendigkeit wird gesehen. Nur war das im Finanzausschuss nicht eindeutig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 02.03.2021 die Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2021 mit seinem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen gem. § 102 Abs. 1 KVG LSA.

Die gem. § 106 KVG LSA vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024, einschließlich des Investitionsprogrammes, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Von 20:30 bis 20:35 Uhr findet eine Lüftungspause statt.

TOP 15. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: II/037/2021

Herr Rattunde befindet sich nicht im Sitzungsraum. Es sind 19 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

Zu diesem TOP besteht kein Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 02.03.2021 gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 05.05.2020 die Annahme der in der Anlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	19 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 02.03.2021

ausgeschlossene Gemeinderäte:	0
-------------------------------	---

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16. Ernennung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Lochau Vorlage: IV/065/2021

Herr W. Schmidt führt zum Sachverhalt aus. Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 02.03.2021, Herrn Ron Hermann in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Lochau zu berufen

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	19 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 17. Aufhebung der Beschlüsse GR 03/ 040 / 20219 und GR 13 / 122 / 2020 Vorlage: IV/066/2021

Herr Rattunde erscheint um 20:38 Uhr wieder im Sitzungsraum. Es sind 20 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

Herr W. Schmidt führt zum Sachverhalt aus. Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 02.03.2021, Herrn Kevin Kemnitzer als Wahlverantwortlichen und Herrn Tino Schneider als stellvertretenden Wahlverantwortlichen für die Landtagswahl am 06.06.2021 und die Bundestagswahl am 26.09.2021 abzurufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 02.03.2021

Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 18. Berufung des Wahlverantwortlichen und des stellvertretenden Wahlverantwortlichen für die Landtagswahl 2021 und Bundestagswahl 2021 Vorlage: IV/069/2021

Herr W. Schmidt führt zum Sachverhalt aus. Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 02.03.2021, Herrn Tino Schneider zum Wahlverantwortlichen und Frau Janine Riesner zur stellvertretenden Wahlverantwortlichen für die Landtagswahl am 06.06.2021 und für die Bundestagswahl am 26.09.2021 zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 19. Anfragen und Anregungen

- Frau Ewald hätte gern den aktuellen Sachstand zum Kita-Neubau.
Herr Weiß informiert, dass Grundstücksuntersuchungen erfolgt sind, jedoch noch keine Ergebnisse vorliegen – voraussichtlich nächste Woche.
Frau Würden äußert, dass der Arbeitskreis sich dann zeitnah zusammenfindet.
- Frau Schaaf hat folgende Fragen:
 - Im HH-Plan hat sie gelesen, dass die Gemeinde eine Schwerbehindertenabgabe zahlen muss. Hat die Gemeinde dafür eine Gleichstellung beantragt?
 - Welche Ziele haben wir uns gestellt, ein Protokoll 2 Wochen nach der Sitzung zur Verfügung gestellt zu bekommen? Ihr dauert es alles zu lange.
 - Muss die Gemeinde eine Umlage bezahlen für nicht besetzte Beamtenstellen?

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
02.03.2021

- Herr Lorenz hat eine Frage nach den Öffnungszeiten der Kita gestellt. Diese soll bereits 16:00 Uhr geschlossen werden. Er fragt, ob das gesetzt ist oder eine Notbetreuung stattfindet.

Herr Ringling sichert Frau Schaaf und Herrn Lorenz schriftliche Antworten zu.

- Herr Teske fragt, warum einige Ausschuss-Sitzungen abgesagt wurden. Wenn es wegen Corona ist, bittet er darum, die Tätigkeit schnell wieder aufzunehmen. Sachliche Themen sollen von allen Ausschussmitgliedern diskutiert werden können.
Herr Ebert meint, dass keine wichtigen Themen anstanden. Die Baugrunduntersuchung liegt noch nicht vor.
- Herr Wanzek fragt, ob es bereits eine Vergabestelle gibt.
Weiterhin stellt Herr Wanzek fest, dass mit der Umsetzung des Feuerwehrfahrzeuges von Luppenau nach Lochau die FFW Luppenau nun nicht mehr einsatzbereit ist.

Herr Ringling betont, dass die Vergabestelle ein wichtiges Thema ist. Jedoch ist noch nicht entschieden, ob eine interne Klärung oder eine Ausschreibung erfolgt.
Herr W. Schmidt antwortet zur Einsatzbereitschaft der FFW Luppenau, dass deren jetziges Fahrzeug nur defekt ist.

- Herr Ringling teilt mit, dass der „Lindenhof“ in Lochau bis auf absehbare Zeit durch den Eigentümer dienstags nicht als Sitzungsort des Gemeinderates zur Verfügung gestellt werden kann. Für Ausschusssitzungen steht nach wie vor der Ratssaal in Schkopau zur Verfügung.
- Herr Gasch dankt Amtsleiter W. Schmidt für seine Arbeit und wünscht ihm ein schönes Leben im Ruhestand.

TOP 20. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die öffentliche Sitzung wird von Herrn Gasch um 20:52 Uhr geschlossen.

Andreas Gasch
Vorsitzender

Martina Thomas
Protokollführerin